

„Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt die Änderung folgender Paragraphen der Satzung über die Erhebung von Gebühren für den Besuch der Musikschule der Stadt Sankt Augustin: §§ 5 – 8 wie folgt:

1. Die Gebühren lt. Gebührentabellen aus § 5 werden um linear 2,5% erhöht. Die redaktionellen Änderungen werden entsprechend der Sitzungsvorlage übernommen.
2. Die Gebühren für die Ballett-Vorausbildung (Gebührentabelle Nr. 5a) werden von 16,60 € monatlich (199,20 € jährlich) auf 22,60 € monatlich (271,20 € jährlich) erhöht.